

**Studiengangsspezifische Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Lehr- und Forschungslogopädie
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
vom 25.07.2019**

Prüfungsordnungsversion 2019

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW S. 806), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines	3
§ 1	Geltungsbereich und akademischer Grad.....	3
§ 2	Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung.....	3
§ 3	Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 4	Regelstudienzeit, Aufbau des Studiengangs, Leistungspunkte und Studienumfang	4
§ 5	Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....	4
§ 6	Prüfungen und Prüfungsfristen	5
§ 7	Formen der Prüfungen	5
§ 8	Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	6
§ 9	Prüfungsausschuss.....	6
§ 10	Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs	7
§ 11	Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	7
II.	Masterprüfung und Masterarbeit.....	7
§ 12	Art und Umfang der Masterprüfung.....	7
§ 13	Masterarbeit	7
§ 14	Annahme und Bewertung der Masterarbeit	8
III.	Schlussbestimmungen.....	8
§ 15	Einsicht in die Prüfungsakten.....	8
§ 16	Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen.....	8

Anlagen:

1. Studienverlaufsplan
2. Äquivalenzliste

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Lehr- und Forschungslogopädie (Teaching and Research Logopedics) an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der Übergreifenden Prüfungsordnung (ÜPO) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende studiengangspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der Übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Medizinische Fakultät den akademischen Grad eines Master of Science RWTH Aachen University (M. Sc. RWTH).

§ 2

Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung

- (1) Es handelt sich um einen auf den dualen Bachelorstudiengang Logopädie aufbauenden Masterstudiengang gemäß § 2 Abs. 3 ÜPO.
- (2) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1, 3 und 4 ÜPO geregelt.
- (3) Das Studium findet grundsätzlich in deutscher Sprache statt.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter erster Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 4 ÜPO.
- (2) Für die fachliche Vorbildung ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen die für ein erfolgreiches Studium im Masterstudiengang Lehr- und Forschungslogopädie erforderlichen Kompetenzen nachweist:
 - Insgesamt 50 CP aus dem Bereich Logopädische Grundlagen
 - Fachspezifische Qualifikation Sprachstörungen bei Kindern
 - Fachspezifische Qualifikation Aphasie
 - Fachspezifische Qualifikation Redeflussstörungen
 - Fachspezifische Qualifikation Sprech- und Stimmstörungen
 - Fachspezifische Qualifikation Schluckstörungen
 - Fachspezifische Qualifikation Hörstörungen
 - Insgesamt 11 CP aus dem Bereich Evidenzbasiertes Arbeiten:
 - Modul Evidenzbasiertes Arbeiten I (6 CP)
 - Modul Evidenzbasiertes Arbeiten II (5 CP)
 - 5 CP aus dem Bereich Statistische Grundlagen:
 - Modul Statistische Grundlagen

Die nachgewiesenen Leistungen müssen mit denen des dualen Bachelorstudiengangs Logopädie der RWTH vergleichbar sein.

- (3) Für die Zulassung in Verbindung mit einer Auflage gilt § 3 Abs. 6 ÜPO. Sind Auflagen im Umfang von mehr als 11 CP notwendig, ist eine Zulassung zum Masterstudiengang nicht möglich.
- (4) Für diesen Masterstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 3 Abs. 7 ÜPO nachzuweisen.
- (5) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 3 Abs. 12 ÜPO.
- (6) Allgemeine Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen enthält § 13 ÜPO.

§ 4

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiengangs, Leistungspunkte und Studiumumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit vier Semester (zwei Jahre) in Vollzeit. Das Studium kann in jedem Semester aufgenommen werden.
- (2) Der Studiengang besteht aus einem Pflichtbereich mit einem Wissenschaftlichen Kolloquium und einem Projektstudium.
Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums ist es erforderlich, insgesamt 120 CP zu erwerben. Die Masterprüfung setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Pflichtmodule	51 CP
Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Aktuelle Forschungsfragen und Interdisziplinäre Theoriebildung	17 CP
Wahlpflichtmodul Erweiterung	12 CP
Projektstudium	10 CP
Masterarbeit	30 CP
Summe	120 CP

- (3) Das Studium enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit 14 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert. Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 ÜPO.

§ 5

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 ÜPO kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
 1. Übungen
 2. Seminare und Proseminare
 3. Kolloquien
 4. (Labor)praktika
 5. Exkursionen
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog als solche ausgewiesen.

§ 6 Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 6 ÜPO.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 5 Abs. 4 ÜPO als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulkatalog entsprechend ausgewiesen.

§ 7 Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 7 ÜPO.
- (2) Es sind folgende weitere Prüfungsformen gemäß § 7 Abs. 1 ÜPO vorgesehen:
 1. Die **Lehrprobe** besteht in der Durchführung und der schriftlichen Ausarbeitung einer Lehrveranstaltung. Die Dauer der Lehrveranstaltung beträgt 90 Minuten. Die schriftliche Ausarbeitung umfasst sowohl die Planung, die Konzeption als auch die Reflektion der Lehrveranstaltung. Der Umfang sollte 3 bis 4 Seiten betragen. Die Bewertung der Lehrprobe durch die bzw. den Prüfenden wird der Kandidatin oder dem Kandidaten bekannt gegeben und anhand eines von der bzw. dem Prüfenden verfassten Protokolls nachvollziehbar dokumentiert.
 2. Der **mündliche Seminarvortrag** ist eine Prüfungsleistung, die zu einem vorgegebenen Thema in Form eines Vortrages oder einer erläuternden grafischen Präsentation vor dem Teilnehmerkreis der Lehrveranstaltung erbracht wird. Die Bewertung des mündlichen Seminarvortrages durch die bzw. den Prüfenden wird der Kandidatin oder dem Kandidaten bekannt gegeben und an Hand eines von der bzw. dem Prüfenden verfassten Protokolls nachvollziehbar dokumentiert. Die Dauer des Seminarvortrages beträgt 15 bis maximal 40 Minuten.
 3. Die **schriftliche Hausaufgabe** ist eine Prüfungsleistung, in der eine Aufgabenstellung aus der Lehrveranstaltung ggf. unter Heranziehen von Literatur und weiterer geeigneter Hilfsmittel eigenständig von der Kandidatin oder dem Kandidaten bearbeitet werden muss. Die Bearbeitungsdauer, der Umfang sowie zugelassene Hilfsmittel werden zusammen mit der Aufgabenstellung bekannt gegeben.
 4. Das **schriftliche Exposé** besteht in der schriftlichen Ausarbeitung der Fragestellung der Masterarbeit inkl. Stand der Forschung und Methodik sowie dem Zeitplan für das Masterprojekt. Der Umfang sollte etwa 10 Seiten umfassen. Die Bearbeitungszeit beträgt 3 Monate.
- (3) Die Dauer einer Klausur beträgt bei der Vergabe
 - von bis zu 5 CP 60 bis 90 Minuten,
 - von 6 oder 7 CP 90 bis 120 Minuten,
 - von 8 oder mehr CP 120 und mehr Minuten.
- (4) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 20 und höchstens 40 Minuten. Eine mündliche Prüfung als Gruppenprüfung wird mit nicht mehr als vier Kandidatinnen bzw. Kandidaten durchgeführt.

- (5) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt 10 bis 15 Seiten. Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Hausarbeit richtet sich nach den dafür vergebenen Leistungspunkten, wobei je Leistungspunkt von einer Bearbeitungszeit von 30 Stunden ausgegangen wird.
- (6) Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung eines Referates beträgt 4 bis 8 Seiten. Die Dauer eines Referates beträgt 20 bis 30 Minuten.
- (7) Für Kolloquien gilt im Einzelnen Folgendes: Die Dauer der Vorträge und der Diskussion beträgt maximal 1,5 Stunden.
- (8) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
- (9) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 7 Abs. 15 ÜPO geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog ausgewiesen. Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 8

Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 10 ÜPO.
- (2) Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen, muss jede Teilleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden oder bestanden sein.
- (3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Prüfungen mit einer Note von mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind, und alle weiteren nach der jeweiligen studiengangspezifischen Prüfungsordnung zugehörigen CP oder Modulbausteine erbracht sind.
- (4) Die Gesamtnote wird aus den Noten der Module und der Note der Masterarbeit nach Maßgabe des § 10 Abs. 10 ÜPO gebildet.
- (5) Für den Fall, dass alle Modulprüfungen des Masterstudiengangs innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wurden, kann eine der folgenden gewichteten Modulnoten nach Maßgabe des § 10 Abs. 13 ÜPO gestrichen werden:
 - Wissenschaftliche Methoden I (5 CP)
 - Wissenschaftliche Methoden II (5 CP)
 - Interdisziplinäre Theoriebildung I: Sprach- & Kommunikationswissenschaft (6 CP)
 - Interdisziplinäre Theoriebildung II: Psychologie (7 CP)

§ 9

Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 11 ÜPO ist der Prüfungsausschuss Logopädie der Medizinischen Fakultät.

§ 10 **Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und** **Verfall des Prüfungsanspruchs**

Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 14 ÜPO.

§ 11 **Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt,** **Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 15 ÜPO.
- (2) Für die Abmeldung von Praktika und Seminaren gilt Folgendes: Bei Blockveranstaltungen ist eine Abmeldung bis einen Tag vor dem ersten Veranstaltungstag möglich.

II. Masterprüfung und Masterarbeit

§ 12 **Art und Umfang der Masterprüfung**

- (1) Die Masterprüfung besteht aus
 1. den Prüfungen, die nach der Struktur des Studiengangs gemäß § 4 Abs. 2 zu absolvieren und im Modulkatalog gemäß Anlage 1 aufgeführt sind, sowie
 2. der Masterarbeit.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 1). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn 60 CP erreicht sind.

§ 13 **Masterarbeit**

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Masterarbeit enthält § 17 ÜPO.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Masterarbeit wird auf § 17 Abs. 2 ÜPO Bezug genommen.
- (3) Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt in der Regel studienbegleitend höchstens sechs Monate. In begründeten Ausnahmefällen kann der Bearbeitungszeitraum auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe des § 17 Abs. 7 ÜPO um maximal bis zu sechs Wochen verlängert werden. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte ohne Anlagen 80 Seiten nicht überschreiten.
- (5) Der Bearbeitungsumfang für die Durchführung und schriftliche Ausarbeitung der Masterarbeit beträgt 30 CP.

§ 14**Annahme und Bewertung der Masterarbeit**

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Masterarbeit enthält § 18 ÜPO.
- (2) Die Masterarbeit ist fristgemäß in dreifacher Ausfertigung beim Zentralen Prüfungsamt abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden.

III. Schlussbestimmungen**§ 15****Einsicht in die Prüfungsakten**

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 22 ÜPO.

§ 16**Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht und tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmals in den Masterstudiengang Lehr- und Forschungslogopädie an der RWTH eingeschrieben haben bzw. eingeschrieben sind.
- (3) Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2019/2020 eingeschrieben haben, können auf Antrag in diese Prüfungsordnung wechseln. Sie können längstens bis zum Ablauf des Sommersemesters 2022 nach der Prüfungsordnung vom 01.09.2016 in der jeweils gültigen Fassung studieren. Nach dem Ablauf des Sommersemesters 2022 (30.09.2022) erfolgt ein Wechsel in diese Ordnung zwangsläufig.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Medizinischen Fakultät vom 08.07.2019.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 25.07.2019

gez. Rüdiger
Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Dr. h. c. mult. U. Rüdiger

Anlage 1

Studienverlaufsplan

Der Studienumfang des Masterstudienganges "Lehr- und Forschungslogopädie" wird anhand des nachfolgenden empfohlenen Studienablaufs mit Angabe der Creditpoints erläutert (CP):

Bereich	Module	Lehrveranstaltungen	CP		
Pflichtbereich Es müssen alle Module belegt werden. Innerhalb der Module müssen alle Lehrveranstaltungen belegt werden, sofern nicht anders angegeben.	Sprachanalyse Es muss eine der beiden Lehrveranstaltungen gewählt werden.	Sprachanalyse Kindesalter	4	4	51
		Sprachanalyse Erwachsenenalter	4		
	Planung von Therapiestudien Es muss eine der beiden Lehrveranstaltungen gewählt werden.	Planung von Therapiestudien Kindesalter	4	4	
		Planung von Therapiestudien Erwachsenenalter	4		
	Lehr- und Lernforschung I		Grundlagenseminar Didaktik	5	10
			Vertiefungsseminar Didaktik	3	
			Soziologie	2	
	Lehr- und Lernforschung II		Fachdidaktik	5	8
			Supervision	3	
	Wissenschaftliche Methoden I		Biomedizinische Empirie VL und Ü	5	5
	Wissenschaftliche Methoden II		Neuropsychologische Evaluation	3	5
			SPSS	2	
	Wissenschaftliches Kolloquium (unbenotet)		Wissenschaftliches Kolloquium I	2	4
Wissenschaftliches Kolloquium II			2		
Lehrpraxis		Eigener Vortrag im Wissenschaftlichen Kolloquium	3	11	
		Vier Lehrproben	8		
Wahlpflichtbereich Aktuelle Forschungsfragen Es müssen zwei Module gewählt werden.	Neuropsychologie und Kinder- und Jugendpsychiatrie	VL Neuropsychologie	2	6	17
		Seminar KJP	4		
	Phoniatrie, Pädaudiologie und Neurophonetik	VL Neurophonetik	2	6	
		Seminar Phoniatrie und Pädaudiologie	4		
	Neurolinguistik und Sprachtherapieforschung	VL Neurolinguistik	2	6	
		Seminar Sprachtherapieforschung	4		
Wahlpflichtbereich Interdisziplinäre Theoriebildung Es muss ein Modul gewählt werden.	Sprach- und Kommunikationswissenschaft	VL Rhetorik	3	5	
		VL Öffentlicher Sprachgebrauch	2		
	Psychologie	VL Klinische Psychologie	3	5	
		Seminar Testpsychologische Diagnostik	2		
Wahlpflichtbereich Erweiterung (unbenotet)*	Zusatzqualifikationen	Auswahl s. Modulkatalog (6 x 2 CP)	12	12	12
Projektstudium	Projektstudium		10	10	10
Masterarbeit	Masterarbeit		30	30	30
Summe					120

* Der Wahlpflichtbereich Erweiterung umfasst sechs frei wählbare, beliebig kombinierbare, nicht anderweitig belegte Veranstaltungen aus dem im Modulkatalog genannten Wahlpflichtangebot.

Beispielhafte Aufteilung der zu erbringenden Leistungen auf die Semester:

Start zum Wintersemester

1. Semester (Wintersemester)

Lehrveranstaltung/Modul	CP
Fachdidaktik	5
Planung von Therapiestudien Kindes- oder Erwachsenenalter	4
Grundlagenseminar Didaktik	5
Wissenschaftliche Methoden I	5
Wissenschaftliches Kolloquium I	2
1 Modul aus dem Bereich Interdisziplinäre Theoriebildung	5
2 Veranstaltungen aus dem Bereich Erweiterung	4
Summe	30

2. Semester (Sommersemester)

Lehrveranstaltung/Modul	CP
Sprachanalyse Kindes- oder Erwachsenenalter	4
Vertiefungsseminar Didaktik	3
Supervision	3
Wissenschaftliche Methoden II	5
2 Module aus dem Bereich Aktuelle Forschungsfragen	12
2 Veranstaltungen aus dem Bereich Erweiterung	4
Summe	31

3. Semester (Wintersemester)

Lehrveranstaltung/Modul	CP
2 Veranstaltungen aus dem Bereich Erweiterung	4
Soziologie	2
Wissenschaftliches Kolloquium II	2
Modul Lehrpraxis	11
Projektstudium	10
Summe	29

4. Semester (Sommersemester)

Lehrveranstaltung/Modul	CP
Masterarbeit	30

Start zum Sommersemester

1. Semester (Sommersemester)

Lehrveranstaltung/Modul	CP
Sprachanalyse Kindes- oder Erwachsenenalter	4
Fachdidaktik	5
Supervision	3
Wissenschaftliches Kolloquium I	2
2 Module aus dem Bereich Aktuelle Forschungsfragen	12
2 Veranstaltungen aus dem Bereich Erweiterung	4
Summe	30

2. Semester (Wintersemester)

Lehrveranstaltung/Modul	CP
Soziologie	2
Planung von Therapiestudien Kindes- oder Erwachsenenalter	4
Grundlagenseminar Didaktik	5
Wissenschaftliche Methoden I	5
Wissenschaftliches Kolloquium II	2
1 Modul aus dem Bereich Interdisziplinäre Theoriebildung	5
4 Veranstaltungen aus dem Bereich Erweiterung	8
Summe	31

3. Semester (Sommersemester)

Lehrveranstaltung/Modul	CP
Vertiefungsseminar Didaktik	3
Wissenschaftliche Methoden II	5
Modul Lehrpraxis	11
Projektstudium	10
Summe	29

4. Semester (Wintersemester)

Lehrveranstaltung/Modul	CP
Masterarbeit	30

Anlage 2: Äquivalenzliste

Prüfungsordnungsversion 2010		Prüfungsordnungsversion 2019	
Bezeichnung der Lehrveranstaltung oder Prüfungsleistung	CP	Bezeichnung der Lehrveranstaltung oder Prüfungsleistung	CP
Seminarvortrag Aktuelle Fragen der Sprachtherapieforschung	3	Benotete Prüfungsleistung Sprachtherapieforschung	4
Seminarvortrag Bildgebende Verfahren	3	Unbenotete Prüfungsleistung im Rahmen des Moduls Erweiterung	2
Unbenotete Prüfungsleistung Vertiefung Neurolinguistik	2	Unbenotete Prüfungsleistung Neurolinguistik	2
Unbenotete Prüfungsleistung Fortgeschrittene Neurophonetik	2	Unbenotete Prüfungsleistung Neurophonetik	2
Seminarvortrag Fortgeschrittene Neurophonetik	2	Benotete Prüfungsleistung Phoniatrie und Pädaudiologie	4
Unbenotete Prüfungsleistung Aktuelle Forschungsfragen Phoniatrie & Pädaudiologie	2	Unbenotete Prüfungsleistung im Rahmen des Moduls Erweiterung	2
Seminarvortrag Aktuelle Forschungsfragen Phoniatrie & Pädaudiologie	2	Benotete Prüfungsleistung Phoniatrie und Pädaudiologie	4
Seminarvortrag Aktuelle Forschungsfragen Kinder- & Jugendpsychiatrie	2	Benotete Prüfungsleistung Kinder- und Jugendpsychiatrie	4
Unbenotete Prüfungsleistung Aktuelle Forschungsfragen Kinder- & Jugendpsychiatrie	2	Unbenotete Prüfungsleistung im Rahmen des Moduls Erweiterung	2
Unbenotete Prüfungsleistung Fortgeschrittene Sprach- & Interaktionsanalyse Kindesalter	3	Unbenotete Prüfungsleistung im Rahmen des Moduls Erweiterung	2
Schriftliche Hausarbeit Fortgeschrittene Sprach- & Interaktionsanalyse Kindesalter	3	Benotete Prüfungsleistung Sprachanalyse	4
Unbenotete Prüfungsleistung Modellorientierte Sprachanalyse Erwachsenenalter	3	Unbenotete Prüfungsleistung im Rahmen des Moduls Erweiterung	2
Schriftliche Hausarbeit Modellorientierte Sprachanalyse Erwachsenenalter	3	Benotete Prüfungsleistung Sprachanalyse	4
Unbenotete Prüfungsleistung Experimentelle Therapieplanung Kindesalter	3	Unbenotete Prüfungsleistung im Rahmen des Moduls Erweiterung	2
Schriftliche Hausarbeit Experimentelle Therapieplanung Kindesalter	3	Benotete Prüfungsleistung Planung von Therapiestudien	4
Unbenotete Prüfungsleistung Experimentelle Therapieplanung Erwachsenenalter	3	Unbenotete Prüfungsleistung im Rahmen des Moduls Erweiterung	2
Schriftliche Hausarbeit Experimentelle Therapieplanung Erwachsenenalter	3	Benotete Prüfungsleistung Planung von Therapiestudien	4
Unbenotete Prüfungsleistung Pädagogik	3	Unbenotete Prüfungsleistung Didaktik	3
Schriftliche Hausarbeit Pädagogik	3	Benotete Prüfungsleistung Didaktik	5
Unbenotete Prüfungsleistung Lehr-/Lernpsychologie	3	Benotete Prüfungsleistung Didaktik	5
Schriftliche Hausarbeit Lehr-/Lernpsychologie	3	Unbenotete Prüfungsleistung Didaktik	3
Unbenotete Prüfungsleistung Soziologie	3	Unbenotete Prüfungsleistung Soziologie	2
Unbenotete Prüfungsleistung Supervision in der Logopädie	3	Unbenotete Prüfungsleistung Supervision in der Logopädie	3
Lehrprobe Fachdidaktik des Logopädieunterrichts	3	Lehrprobe Fachdidaktik des Logopädieunterrichts	5
Klausur Sprach- & Medientheorie	4	Benotete Prüfungsleistung Rede- und	3

		Gesprächsrhetorik	
Unbenotete Prüfungsleistung Öffentlicher Sprachgebrauch	3	Unbenotete Prüfungsleistung Öffentlicher Sprachgebrauch	2
Klausur oder Hausarbeit Neuropsychologie	2	Unbenotete Prüfungsleistung Neuropsychologie	2
Unbenotete Prüfungsleistung Neuropsychologie	2	Unbenotete Prüfungsleistung Neuropsychologie	2
Unbenotete Prüfungsleistung Vorlesung Psychologie	2	Unbenotete Prüfungsleistung im Rahmen des Moduls Erweiterung	2
Klausur oder Hausarbeit Vorlesung Psychologie	2	Benotete Prüfungsleistung Klinische Psychologie	3
Unbenotete Prüfungsleistung Seminar Psychologie	3	Unbenotete Prüfungsleistung Testpsychologische Diagnostik	2
Klausur oder Hausarbeit Seminar Psychologie	3	Unbenotete Prüfungsleistung Testpsychologische Diagnostik	2
Klausur Biomedizinische Empirie	5	Klausur Biomedizinische Empirie	5
Klausur Neuropsychologische Evaluation	3	Klausur Neuropsychologische Evaluation	3
Unbenotete Prüfungsleistung SPSS	2	Unbenotete Prüfungsleistung SPSS	2
Klausur Neuropsychologische Evaluation (ausgelaufenes Modul 9010697)	5	Klausur Neuropsychologische Evaluation Unbenotete Prüfungsleistung SPSS	5
Unbenotete Prüfungsleistung 1. Wissenschaftliches Kolloquium	2	Teilnahme 1. Wissenschaftliches Kolloquium	2
Unbenotete Prüfungsleistung 2. Wissenschaftliches Kolloquium	2	Teilnahme 2. Wissenschaftliches Kolloquium	2
Seminarvortrag im Wissenschaftlichen Kolloquium	3	Seminarvortrag im Wissenschaftlichen Kolloquium	3
Lehrprobe 1	2	Lehrprobe 1	2
Lehrprobe 2	2	Lehrprobe 2	2
Lehrprobe 3	2	Lehrprobe 3	2
Lehrprobe 4	2	Lehrprobe 4	2
Exposé Empirisches Forschungsprojekt	10	Exposé Empirisches Forschungsprojekt	10
Masterarbeit	30	Masterarbeit	30